

so wird schlagartig deutlich, daß die Polemik nicht nur unsachlich ist, sondern durch Verknüpfung einiger tatsächlich an verschiedenen Stellen gebrauchter Begriffe mit hinzugefügten freien Erfindungen mit Unterstellungen arbeitet, für die sich jeder Wissenschaftler aus Gründen der Selbstachtung zu schade sein sollte.

Zum Schluß sei noch auf einige „besonders gravierende“ Fehler in Wehlers Polemik eingegangen. So zeigt seine apodiktische Behauptung: „Nicht die Art, wie die Türken mit Armeniern und Griechen oder die Griechen mit Türken vor Jahrzehnten umgesprungen waren, hat hier als Vorbild und Anreiz gedient, vielmehr waren es wiederum die soeben erfahrenen deutschen Mord- und Transferaktionen selbst“ (S. 62/63), daß er die Quellen überhaupt nicht kennt, vor allem Churchills große Unterhausrede vom 15. Dezember 1944 nicht gelesen hat.

Ebenso unrichtig ist die Erwähnung der „Vertreibung aus Jahrhunderte oder drei bis vier Jahre alten deutschen Siedlungsgebieten“ (S. 62). Drei oder vier Jahre alte „Siedlungsgebiete“ gab es nirgends, da die Deutschbalten, Wolhynier, Galizier und andere Umsiedler, die z. T. aus jahrhundertealten Siedlungsgebieten kamen, eben nicht geschlossen in „Gebieten“ angesiedelt wurden. Auch sind die Umsiedler, die ja nicht auf eigenem Grund und Boden saßen, in ihrer großen Mehrheit geflüchtet und wurden nicht vertrieben.

Von völliger Unkenntnis der Wirklichkeit zeugt es auch, wenn Wehler behauptet, daß das Stalinsche GULag „überdies in mancher Hinsicht bruchlos an die zaristische Verbannungspraxis anzuknüpfen schien“ (S. 169). Wehler möge doch einmal die Situation prominenter Verbannter der Zarenzeit, wie Lenin, Pilsudski, Studnicki, die durchweg am Leben blieben, nur mit Solženicyns: „Ein Tag im Leben des Ivan Denisowitsch“ vergleichen, von den in Stalins Lagern Verhungerten und Ermordeten ganz zu schweigen. Ja, selbst die während des Ersten Weltkriegs erfolgten Deportationen der Wolhyniendeutschen 1915 zeichneten sich gegenüber den Deportationen von Polen und Juden aus dem gleichen Wolhynien 1940/41 durch eine gewisse Korrektheit aus und erforderten jedenfalls nicht, wie diese, zahlreiche Todesopfer schon auf dem Transport.

Gewiß beleben auch scharfe Polemiken den Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis. Wird die Polemik aber mit eindeutig politischer Absicht und ohne die nötige Sachkenntnis geführt, so bedeutet sie einen bedauerlichen Rückschritt, nicht nur in Fragen des Stils und der guten Sitten.

Mainz

Gotthold Rhode

Brunhilde Scheuringer: Dreißig Jahre danach. Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich. (Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. XIII.) Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung. Wien 1983. 581 S.

Es ist das sehr anerkennenswerte Verdienst der Autorin, in ihrer Salzburger Habilitationsschrift ein Thema angeschnitten zu haben, das bisher wenn nicht totgeschwiegen, so doch kaum beachtet wurde. Symptomatisch dafür ist ihre Feststellung, daß der einzige umfassende Bericht über die Lage der Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit in Österreich („the Ethnic German Refugee in Austria“) – von dem Amerikaner Tony Radspieler in den Jahren 1953/54 „vor Ort“ erarbeitet und 1954 von der Universität Zürich als Dissertation angenommen – 1955 in einem niederländischen Verlag in englischer Sprache erschien. Weder in Wien noch in München noch in Bonn war man anscheinend an einer Veröffentlichung in deutscher Sprache interessiert, so daß es der Autorin vorbehalten blieb, diese Arbeit wieder zu entdecken und entsprechend zu würdigen.

Auch die anderen von ihr aufgeführten einschlägigen Arbeiten – eine Diplomarbeit (B. Oberläuter, Innsbruck 1951) und zwei Dissertationen (I. Nargang, Innsbruck 1955 und F. Hebeda-Anzel, Wien 1957) sind nie gedruckt worden und so der breiten Öffentlichkeit unbekannt geblieben. Dabei handelt es sich um das Schicksal von immerhin rd. 350000 Personen – geflüchteten und vertriebenen Deutschen, die nach Einstellung des Abtransportes durch die Alliierten im Oktober 1946 und Auslaufen der „Auswanderung“ in die Bundesrepublik und nach Übersee in Österreich zurückblieben.

Die sich aus ihrer Lage ergebende Problematik war freilich vielschichtig, wie schon die mit ihrer Bezeichnung verbundenen Schwierigkeiten zeigen: Die Autorin nennt sie „Volksdeutsche“ und führt als Begründung an, daß unter dem Begriff „Volksdeutsche“ in der österreichischen Amtssprache der Nachkriegszeit alle im Zuge der Kriegshandlungen des Zweiten Weltkrieges aus dem Osten und Südosten nach dem Westen geflüchteten und dorthin vertriebenen Personen deutscher Sprachzugehörigkeit verstanden worden seien (S. 17). Dabei handelt es sich bei diesen „Volksdeutschen“, wie die ominöse, aus dem NS-Jargon stammende Vokabel eindeutig belegt, ja doch um Personen deutscher Volkszugehörigkeit und nicht nur deutscher Muttersprache, die 1937 jedoch weder die Staatsangehörigkeit Österreichs noch die des Deutschen Reiches besessen hatten.

In einem Lande, in dem man nach 1945 die Frage nach der Volkszugehörigkeit mehr fürchtete „als der Teufel das Weihwasser“ und sich lange zur Kommunikation der „Unterrichtssprache“ – im Volksmunde „Hurdestanisch“ genannt – bediente, war freilich eine andere Definition wohl nicht möglich.

Diese ganz spezifische politische Situation ist es auch, die das Schicksal der 350000 Betroffenen maßgeblich beeinflusst, ihre Integration verhängnisvoll verzögert und dann immer noch erheblich beeinträchtigt hat.

Im ersten Teil der Arbeit wird das praktisch ergebnislose Gerangel um ihre Zukunft zwischen Wien, Genf, London und Washington in den Jahren von 1945 bis 1955 in eindrucksvoller Weise dokumentiert – die Hilflosigkeit der Betroffenen auf der einen und der engagierte, aber doch nur wenig bewirkende Einsatz des Repräsentanten des UNO-Flüchtlingskommissars in Wien auf der anderen Seite.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage bei rd. 3000 Haushalten, die ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung erwarben, folgt dann im zweiten Teil die Schilderung der im Jahre 1978 – 33 Jahre danach – festgestellten Eingliederungs-Situation.

Der Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der Adressenbeschaffung ist sicher berechtigt und der schließlich gefundene Ausweg über die Eigenheim- und Wohnungseigentümer begründet. Trotzdem ist zu fragen, ob diese Auswahl nicht doch nur eine relativ günstig weggekommene Gruppe erfaßt, von der dann auch nur 40 v. H. den Fragebogen ausgefüllt zurückschickten – vermutlich wiederum die besser Placierten und nicht diejenigen, deren Integration mißlungen ist.

Umso interessanter sind daher die am Schluß des zweiten Teiles exemplarisch vorgestellten und kommentierten Integrationsverläufe; leider fehlt unter diesen die Gruppe der Siebenbürger Sachsen, die vermutlich eine zusätzliche Nuance gerade im Bereich der emotionalen Integration beigesteuert hätte. Aber auch die vorgetragenen Fälle zeigen deutlich, daß sozialökonomische Eingliederung und emotionale Integration durchaus nicht miteinander korrespondieren müssen, daß Arbeitsplatz und Wohnung noch nicht identisch mit „Heimat“ sind.

Insgesamt trifft so für den geschilderten Prozeß wohl das Aperçu „Zu wenig und zu spät“ zu, und es ist zu vermuten, daß im Verhältnis zu dem in der gleichen Zeit in der Bundesrepublik abgelaufenen Prozeß in Österreich in noch höherem Maße die

Aufgabe der eigenen Identität, des sog. „unsichtbaren Fluchtgepäcks“, der Preis für die wirtschaftliche und soziale Eingliederung war.

Abschließend ist zu bemerken, daß Rumänien und Jugoslawien ihre deutschen Bevölkerungsgruppen nicht zum Verlassen des Landes gezwungen haben (S. 24 u. 334). Rumänien schickte vielmehr Zehntausende seiner Deutschen als Zwangsarbeiter in die Sowjetunion und in die Baragan-Steppe und genehmigt nun alljährlich 11 000 von ihnen gegen Zahlung hoher Ablösungsgelder die Übersiedlung in die Bundesrepublik; Tito dagegen ließ die Masse der nicht rechtzeitig geflüchteten Jugoslawiendeutschen in seinen Konzentrationslagern umkommen und verwehrte anschließend den wenigen Überlebenden nicht die Ausreise.

Friedrichsdorf/T.

Wilfried Schlau

Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. I. A. der Stiftung Kulturwerk Schlesien hrsg. von Josef Joachim Menzel. **Band XXV.** Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1984. IV, 347 S., 41 Abb., 5 Ktn.

Der stattliche und wertvolle Band enthält – neben einem Nachruf von Josef Joachim Menzel auf den hochgeschätzten schlesischen Siedlungshistoriker Prof. Dr. Walter Kuhn (S. 1–2), Jahresberichten verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen und Vereine, deren Arbeit auf Schlesien bezogen ist (S. 313–323), und der Zusammenstellung der deutschsprachigen „Literatur zur schlesischen Landeskunde für das Jahr 1983 (mit Nachträgen)“ von Werner Bein (S. 324–344) – zehn „Abhandlungen“ und zwei „Mitteilungen“ über Themen verschiedener Fachbereiche und Epochen der Schlesienforschung.

Einen wichtigen Beitrag zur Städtegeschichte liefert Heinz Stöob: „Schlesien im Rahmen der Verbreitungskarten zum Deutschen Städteatlas“ (S. 3–24, 5 Karten). Ausgangspunkt der Betrachtungen St.s sind Ausschnitte der für den Deutschen Städteatlas vorgesehenen, aber noch nicht veröffentlichten „Verbreitungskarten“, welche die Verbreitung bestimmter stadtgeschichtlicher Phänomene im Raum registrieren. Mit diesen Ausschnitten werden zum großen Teil völlig neue Kartenbilder vorgelegt und von St. eingehend kommentiert. Es sind Rahmenkarten, die durch die Hereinnahme der Nachbargebiete Schlesiens Vergleiche ermöglichen. Schlesien erweist sich innerhalb des östlichen Mitteleuropas als Land besonders früher bzw. intensiver Durchsetzung von Neuerungen, ob es um den Entstehungszeitpunkt und die Dichte des Städtetetzes, die Bevölkerungszahl oder – besonders interessant – die Zeitstufen und Formen der Befestigungen der Städte geht. Bei den Karten ist zu berücksichtigen, daß sie noch nicht die endgültige Fassung darstellen, womit einige zumindest in Frage zu stellende Eintragungen¹ zu erklären wären. Auf Karte 3 ist die Zusammenfassung von Neustadt- und minderstädtischen Bildungen nicht glücklich, da die „Neustädte“ (neben eigenständigen Gründungen) auch einfache Stadterweiterungen sein können, während die Minderstädte selbständige Gebilde waren.

Zwei Beiträge behandeln kirchengeschichtliche Themen. Heinrich Gröger liefert in gewohnter Zuverlässigkeit ein neues Kapitel für das „Schlesische Klosterbuch“, und zwar über das 1203/11 in Rybnik gegründete und 1228 verlegte Prämonstratenserinnenkloster Czarnowanz (S. 25–44). Ewald Walter untersucht „Die Jesuitenkapelle des Breslauer Domes, das Kirchlein zu St. Veit ‚auf dem Thum‘ und die Marienkapelle der St. Jakobskirche zu Breslau“ (S. 57–68). Er kann wahrscheinlich machen, daß mit der „Jesuitenkapelle“ während der Jesuitenmission 1581–1595 die Johannes dem Täu-

1) Z. B. Neustadtbildung in Breslau 1580–1680 und in Ohlau 1500–1580? Die Neugründungen Tarnowitz und Georgenberg fehlen.